

Verteilung der richterlichen Dienstgeschäfte

ab dem 1. April 2026

Änderung des Geschäftsverteilungsplanes vom 19.01.2026 aufgrund der länger dauernden Erkrankung des RiAG Andresen, des Ausscheidens des RiAG Dr. Rammert, der Abordnungen des DirAG Thielbeer, der Ri'inAG Simon und der Ri'inAG Stoltze sowie zur Erzielung einer gleichmäßigen Belastung

Richterabteilung I – Dir'inAG Alberding

(zugleich Aufsichtsrichterin)

1. Zivilsachen mit den Endnummern 03, 13, 23, 33, 43 sowie 4 und 6 jeweils einschließlich der WEG- und H-Sachen,
2. Betreuungssachen im Bezirk Northeim, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Senioren- und Pflegeheimen Weighardt, Stiernerling, Innere Mission, Nordik-Care und Asleon Care haben einschließlich der hier anfallenden Rechtshilfesachen, soweit sie nicht in die Richterabteilung II fallen,
3. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters,
4. Vorsitz im Schöffenwahlausschuss und Auslosung der Schöffen,
5. N- und VN-Sachen,
6. Privatklagesachen (Bs).

1. Vertreter

RiAG Bode

2. Vertreter

Ri'inAG Schneider

Richterabteilung II – RiAG Bode

1. Zivilsachen einschließlich WEG- und H- Sachen mit den Endnummern 1, 2, 53, 63, 73, 83 und 93, 5 und 7 bis 0,
2. Sämtliche Streitigkeiten über Ansprüche aus Kfz-Kaufverträgen, einschließlich Gewährleistungsansprüchen und Ansprüchen aus Garantie-Verträgen,
3. Grundbuch- und Landwirtschaftssachen,
4. Gs-Sachen und richterliche Entscheidungen nach dem NPOG,
5. Betreuungssachen im Bezirk Northeim für alle Betroffenen, die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Helios Albert-Schweitzer-Klinik in Northeim befinden; ausgenommen sind Anträge auf Unterbringung in bereits laufenden Betreuungssachen der Richterabteilungen I, III und IV,

6. Betreuungssachen im Bezirk Northeim für alle Betroffenen mit den Buchstaben A bis D und für alle Betroffenen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Senioren- und Pflegeheimen Schloss Friedland einschließlich der Pflegeeinrichtung in der Verdistraße haben einschließlich der hier anfallenden Rechtshilfesachen,
7. K-, L- und M-Sachen,
8. alle in diesem Geschäftsverteilungsplan nicht anderweitig verteilten Geschäfte.

1. Vertreter

zu 1. - 3., 5 - 8.: Dir'inAG Alberding

zu 4.: Ri Magerhans

2. Vertreter

Ri'inAG Schneider

RiAG Dr. Gronemeyer

Richterabteilung III – Ri'inAG Schneider

1. F-Sachen einschließlich Adoptionen und Rechtshilfe in F-Sachen mit den Buchstaben I bis Z sowie mit den Buchstaben A bis H, letztere aber nur, soweit in diesen Sachen mit Verfügung aus dem Zeitraum vom 10.03.2026 bis zum 31.03.2026 Termin anberaumt wurde,
2. Geschäfte des Familienrichters nach § 34 JGG mit den Buchstaben wie Ziffer 1.,
3. Betreuungssachen im Bezirk Northeim für Betroffene mit den Buchstaben M bis T, soweit nicht die Zuständigkeit der Richterabteilung II besteht, einschließlich der hier anfallenden Rechtshilfesachen,
4. Unterbringungssachen nach dem NPsychKG und Fixierungen im Maßregelvollzug,
5. Nachlasssachen,
6. Güterichterinnen nach § 278 Abs.5 ZPO.

1. Vertreter

zu 1. - 2.: RiAG Stoltze

zu 3.: RiAG Dr. Gronemeyer

zu 4.: Ri Magerhans

zu 5.: Dir'inAG Alberding

2. Vertreter

Ri'inAG Simon

Ri Magerhans

RiAG Bode

RiAG Bode

Richterabteilung IV - RiAG Dr. Gronemeyer

1. OWi-Sachen gegen Erwachsene einschließlich Erzwingungshaftssachen gegen Erwachsene,
2. Betreuungssachen für alle Betroffenen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den Orten Uslar und Bodenfelde, Katlenburg-Lindau, Nörten-Hardenberg, Moringen und Hardeggen nebst zugehörigen Gemeinden haben sowie außerbezirkliche

Betreuungssachen westlich von Northeim einschließlich der in diesem Bezirk anfallenden Rechtshilfesachen,

3. Betreuungssachen im Bezirk Northeim für Betroffene mit den Buchstaben E bis L sowie U bis Z, soweit nicht eine Zuständigkeit der Richterabteilungen II besteht, einschließlich der hier anfallenden Rechtshilfesachen,
4. Beratungshilfesachen,
5. Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht.

1. Vertreter

zu 1.: Ri Magerhans

zu 2.: Ri Magerhans

zu 3.: Ri'inAG Schneider

zu 4.: Dir'inAG Alberding

2. Vertreter

DirAG Bode

Ri'inAG Schneider

Ri Magerhans

RiAG Bode

Richterabteilung V - Ri Magerhans

1. Jugendschöffensachen und Vorsitz im Wahlausschuss für die Jugendschöffen und Auslosung der Jugendschöffen,
2. Jugendrichtersachen einschließlich der Jugendvollstreckungsleitung sowie die dem Jugendrichter als Jugendvollstreckungsleiter bei Maßnahmen der Besserung und Sicherung gem. § 85 Abs. 4 JGG i.V.m. § 61 Nrn. 1 und 2 StGB obliegenden Geschäfte einschließlich der Führungsaufsichtssachen nach Erledigung,
3. Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende,
4. Sämtliche Einzelrichterstrafsachen gegen Erwachsene,
5. Rechtshilfe in Strafsachen,
6. die aus Abt. IV an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Owi-Sachen.

1. Vertreter

zu 1. bis 3.: RiAG Dr. Gronemeyer

zu 4. bis 6. RiAG Bode

2. Vertreter

RiAG Bode

RiAG Dr. Gronemeyer

Richterabteilung VI – DirAG Thielbeer

1. Schöffengerichtssachen gegen Erwachsene (Ls) einschließlich Cs-Sachen,
2. die aus Abt. V an eine andere Abteilung zurückverwiesenen (Jugend-) Strafsachen und Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende.

1. Vertreter

zu 1.: Ri Magerhans

zu 2.: RiAG Dr. Gronemeyer

2. Vertreter

RiAG Bode

RiAG Bode

Richterabteilung VII – Ri'inAG Simon

1. F-Sachen einschließlich Adoptionen und Rechtshilfe in F-Sachen mit den Buchstaben A bis C, soweit in diesen Sachen nicht mit Verfügung aus dem Zeitraum vom 10.03.2026 bis zum 31.03.2026 Termin anberaumt wurde,

2. Geschäfte des Familienrichters nach § 34 JGG mit den Buchstaben wie Ziffer 1.

1. Vertreter

Ri'inAG Schneider

2. Vertreter

Ri'inAG Stoltze

Richterabteilung VIII – Ri'inAG Stoltze

1. F-Sachen einschließlich Adoptionen und Rechtshilfe in F-Sachen mit den Buchstaben D bis H, soweit in diesen Sachen nicht mit Verfügung aus dem Zeitraum vom 10.03.2026 bis zum 31.03.2026 Termin anberaumt wurde,

2. Geschäfte des Familienrichters nach § 34 JGG mit den Buchstaben wie Ziffer 1.

1. Vertreter

Ri'inAG Schneider

2. Vertreter

Ri'inAG Simon

Allgemeine Regelungen

1.

Zur **Güterichterin** nach § 278 Abs. 5 ZPO und in sonstigen Verfahren im Sinne von § 36 Abs. V FamFG wird bestimmt:

Ri'inAG Schneider.

Im Einzelfall führt sie mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen für andere Gerichte durch. Ferner können Verfahren nach vorheriger Absprache an andere Gerichte verwiesen werden, insbesondere an die Amtsgerichte Duderstadt, Einbeck, Herzberg und Osterode, mit denen eine Kooperationsvereinbarung (früherer Mediationsverbund) besteht.

2.

Dieser Geschäftsverteilungsplan gilt, soweit in den einzelnen Richterabteilungen nichts Besonderes bestimmt ist, für laufende und neu eingehende Sachen.

3.

Bei Kindschaftssachen (F-Sachen) mit verschiedenen Nachnamen der Beteiligten sowie in Abstammungssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Familiennamen der betroffenen Kinder; wenn mehrere Kinder mit verschiedenen Familiennamen beteiligt sind, nach dem Namen des ältesten Kindes.

In allen übrigen Familiensachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Familiennamen des Antragsgegners/Beklagten, wobei Namenszusätze wie "von", "el", "de" etc. außer Betracht bleiben.

Die danach einmal begründete gerichtsinterne Zuständigkeit bleibt auch für alle weiteren hier eingehenden Verfahren maßgeblich.

4.

In Strafsachen richtet sich bei mehreren Angeeschuldigten und unterschiedlicher Zuständigkeit die Zuständigkeit nach dem ältesten Angeeschuldigten.

5.

Vertretungsregelung

Im Falle der Verhinderung des 1. und 2. Vertreters tritt an die Stelle des 2. Vertreters der in der Ziffernfolge der richterlichen Abteilungen nicht verhinderte nächste Richter nach dem 2. Vertreter.

6.

In der Rechtsmittelinstanz aufgehobene und zurückverwiesene Verfahren werden von dem/ der ursprünglich zuständigen Abteilungsrichter/in weitergeführt, soweit sie nicht von der Rechtsmittelinstanz an eine andere Abteilung verwiesen worden sind. Ist diese/r nicht mehr beim Amtsgericht Northeim, bleibt es bei der Zuständigkeit des/ der nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Abteilungsrichters/in.

7.

In Zivilverfahren begründen ein Antrag auf Prozesskostenhilfe, ein Arrestantrag, ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, ein Antrag im selbständigen Beweisverfahren sowie eine Klage im Urkundsverfahren oder ähnliche Anträge die Zuständigkeit der bisherigen Abteilung auch für später eingehende Klagen bzw. Nachverfahren zwischen diesen Parteien. Für die Behandlung eines nach Anhängigkeit der Hauptsache eingehenden Antrags auf Erlass eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung oder eines selbständigen Beweisverfahrens ist die Abteilung zuständig, bei der die Hauptsache anhängig ist oder war.

Steht ein Verfahren in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit einem bereits anhängigen oder innerhalb der letzten 12 Monate anhängig gewesenen Zivilverfahren, so ist die Abteilung zuständig, die für die erste anhängig gewordene oder gewesene Sache zuständig ist oder war. Die 12-Monatsfrist beginnt mit der letzten richterlichen Entscheidung d. Abteilungsrichters/in.

8.

Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen als Rufbereitschaft in der Reihenfolge der Richterabteilungen I bis V wahrgenommen. Die Einteilung schließt unmittelbar an die laufende Einteilung des Vorjahres an.

Bei Verhinderung eines Richters nimmt der in der Reihenfolge der Dezernate nächstfolgende nicht verhinderte Richter den Bereitschaftsdienst wahr. Die verhindert gewesenen Richter sind im Anschluss in der Weise einzureihen, dass eine gleichmäßige Verteilung des Bereitschaftsdienstes gewährleistet ist.

Beim Amtsgericht Northeim findet keine Rotation gemäß Nr. 4.4 der Antikorruptionsrichtlinie statt. Eine Rotation würde eine ständig neue Einarbeitung in verschiedene Rechtsgebiete erfordern, was aufgrund der Größe des Gerichts und einer notwendigen Spezialisierung zur effektiven und effizienten Aufgabenerledigung nicht in angemessenem Rahmen möglich wäre.

Dir'inAG Alberding

RiAG Bode

Ri'inAG Schneider

RiAG Dr. Gronemeyer

RiAG Andresen hat krankheitsbedingt nicht an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Dir'inAG Alberding

Präs'inLG Immen